Geigen wohlverhalten, bezahlung der schöpfenden Gewerbsteuer, dan 16 fl. in das Stadtbaumeister amt, und einer guten Geigen in der Pfarrkirch pro Taxa. ist der Supplicant als Inwohner, Lauten- und Geigenmacher hiemit aufgenommen.

Joseph Albani von Calteren gepirtig, Lauten- und Geigenmach von Calteren gepirtig. pro incolatu.

Weitere Resolutiones

Raths bestättigung.

Nachdeme willen der bevorstehenden Raths Bestättigung- und burgermeisterlich wahl, Titl hr burgermeister referiret, daß nunmehro auch die zwey erkiste burgerliche Raths verwohnten H. Johann Jacob Graf, und H. Melchior Maria Menz sich hierzu gefüget. So ist resolvirt worden bey HH. Grafen Landtshbt. manschaftis verwalter, hierzu auf den 23. dies, oder benambsung eines andern tags anzuruhen.

Cleißl Vorbau

In betreff des Cleißl-vorbaues, und deren Inspection, dann anstöllung weiterer Arbeits Leuthe, findt man vorderist nöthig zu seyn, per deputationem augenschein einzunehmen, wo eigentlichen die sicherheits herstöllung bedürfftig seyn möchte, indessen ist ratione des Inspectoris es eine resolvirte sache, wiedann der Euzer die Materialien specificaon einzustöllen hat.